

"Grazer Erklärung" zur Sicherstellung eines nachhaltigen Gewässerschutzes bei Wasserentnahmen

Graz (OTS) - "Die Menschen haben ein Recht auf intakte Gewässer", lautet der Leitgedanke der "Grazer Erklärung", die nach einem mehrtägigen Kongreß in Graz von internationalen Experten verabschiedet wurde. Dieses Positionspapier ist eine dringend notwendige Entscheidungshilfe für Sachverständige im internationalen Alpenraum zur Vorschreibung von Pflichtwasserabgaben in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftwerken.

Die Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Beschaffenheit der Gewässer samt ihren Uferbereichen und Auen, sowie der damit verbundene Schutz des Grundwassers ist zu einem vorrangigen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Anliegen geworden. "Leider haben viele Politiker die Tragweite dieses Problems noch nicht erkannt. Es fehlt an klaren politischen Willensäußerungen", bedauerten die internationalen Experten aus dem Bereich der Behörde, Gutachter, Naturschützer, Wissenschaft und der Kraftwerksbetreiber.

In Österreich gibt es 100.000 km freie Fließstrecken. Davon sind bereits 75% durch Wasserkraftwerke mehr oder minder beeinträchtigt. Ausleitungskraftwerke, von denen wir im Alpenraum Tausende haben, entnehmen den Bächen und Flüssen meist zu viel Wasser. "Fließgewässer gehören zu den beeinträchtigtsten und gefährdetsten Ökoräumen", warnt die Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR)

Die Notwendigkeit einer einheitlich gesetzlich geregelten Pflichtwasserabgabe (Dotationswasser) in die Ausleitungsstrecken von Wasserkraftwerken steht außer Zweifel. "Bis jetzt kam es nicht selten vor, daß für das selbe Projekt im Naturschutzverfahren andere Pflichtwassermengen ermittelt wurden, als im Wasserrechtsverfahren", zeigten die Behördenvertreter der jeweiligen Länder die Mißstände auf.

Der in Kürze erscheinende Tagungsband mit der "Grazer Erklärung" bringt Lösungsvorschläge, stellt die neuesten, internationalen Untersuchungsmethoden dar und versucht die Kluft zwischen Wissenschaft, Naturschutz und praktischer Umsetzbarkeit zu schließen. Er ist somit eine Arbeitsgrundlage für die jeweiligen Sachverständigen in Österreich, Deutschland, der Schweiz, Italien und

Slowenien.

Rückfragehinweis: Univ.Prof.Dr.Otto Moog, BOKU Wien,

Tel.: 0043-1-47654-5211

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0108 1999-06-25/10:45

251045 Jun 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990625_OTS0108